

ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Fürtbauer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Folgeanfrage zu 5827J „NGO-Business: 33.926,91 € für den Verein
„Kaukasischer Frauenrat“**

Nach der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „NGO-Business: 33.926,91 für den Verein „Kaukasischer Frauenrat“ (5827/J)¹ besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

In der Beantwortung wird ausgeführt, dass das Projekt „Kaukasische Mütter gegen Islamismus“ im Zeitraum von 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 mit 33.926,91 Euro aus Mitteln des Innenministeriums gefördert wurde. Ziel des Projekts war es, durch spezialisierte Beratung dem islamistischen Einfluss unter kaukasischen Jugendlichen vorzubeugen. In der Beantwortung wird angegeben, dass der Verein für dieses Projekt keine Eigenmittel eingebracht hat. Gleichzeitig wird erwähnt, dass Drittmittel von der gemeinnützigen Privatstiftung „RD Foundation Vienna“ eingehoben und in der Förderabrechnung berücksichtigt wurden. Zur vollständigen Nachvollziehbarkeit der Projektfinanzierung ist es von parlamentarischem Interesse, wie hoch diese Drittmittel waren, wie sich die Gesamtkosten des Projekts zusammensetzen und wofür die Bundesmittel im Detail verwendet wurden.

Zudem ist von Interesse, welche konkreten, messbaren Leistungen mit diesem Projekt erbracht wurden und welche Ergebnisse der inhaltliche Abschlussbericht aufweist.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

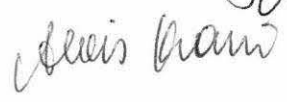
1. Wie gliedern sich die vom Ressort als förderfähig anerkannten und ausbezahlten 33.926,91 Euro konkret auf? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten wie Personalkosten, Sachkosten, Mietkosten, Verwaltungskosten/Overhead etc.)
2. In welcher exakten Höhe flossen Drittmittel der Privatstiftung „RD Foundation Vienna“ in dieses Projekt?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projekts „Kaukasische Mütter gegen Islamismus“ (Bundesmittel plus Drittmittel) im besagten Zeitraum?
4. Entspricht eine Projektfinanzierung, bei der der Projektträger laut Beantwortung keine eigenen finanziellen Mittel (Eigenleistungen) einbringt, der gängigen Förderpraxis Ihres Ressorts?
5. Welche konkreten, messbaren Leistungen wurden im Rahmen dieses Projekts im Zeitraum Juni 2020 bis Mai 2021 erbracht? (Bitte um Nennung der Anzahl der durchgeführten Beratungen, Veranstaltungen sowie der konkret erreichten Personen/Jugendlichen)

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/5827>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5266> (aufgerufen am 26.08.2026)

6. Liegt dem Ressort ein inhaltlicher Abschlussbericht bzw. eine Evaluierung zu diesem Projekt vor?
 - a. Wenn ja, was waren die zentralen Ergebnisse und Erfolge des Projekts?
 - b. Wenn nein, warum wurde auf einen inhaltlichen Erfolgsnachweis verzichtet?
7. Hat der Verein „Kaukasischer Frauenrat“ nach Ablauf der Projektlaufzeit (31. Mai 2021) weitere Förderanträge für dieses oder ähnliche Projekte an das Ressort gestellt?
 - a. Wenn ja, wann und für welche konkreten Projekte?
 - b. Wurden diese allfälligen Folgeanträge abgelehnt und wenn ja, mit welcher Begründung?




	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T14:03:38+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	